

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE AMMERSBEK

Ammersbek, den 24.10.2025

Betr.: Widmungsverfahren für Flächen hier: „Am alten Hof“

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25.11.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt (GVOBl.) des Landes Schleswig-Holstein Seite 631), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.10.2024 (GVOBl. Seite 749) und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 14.10.2025 wird verfügt:

Die Straße „Am alten Hof“, Flurstücke 453, 454, 455, 456 und 457 der Flur 7 der Gemarkung Hoisbüttel, wird mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße - Ortsstraße- im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 a StrWG gewidmet.

Die genaue Lage dieser Straße ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach dem Tag der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Ammersbek, Am Gutshof 3, 22949 Ammersbek, einzulegen.

Ansén
Bürgermeister

Lageplan:

